

47608 Geldern

Erklärung über die Haftung als Gesamtschuldner

Der Grundbesitz in Geldern		
Ortsteil	Straße, Haus-Nr.	EW. Nr. Finanzamt

wurde mit notariellem Vertrag vom _____

durch den bisherigen Eigentümer:			
Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Wohnort	Tel.-Nr.

an den künftigen Eigentümer:			
Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Wohnort	Tel.-Nr.

verkauft.

Entsprechend den im Bereich der Stadt Geldern geltenden Gebührensatzungen geht die Gebührenpflicht (Abfall, Abwasser und Straßenreinigung) mit dem Beginn des Monats nach der grundbuchamtlichen Eintragung auf den neuen Eigentümer über.

Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer (§ 9 Grundsteuergesetz). Sie wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt und entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Der Grundbesitz wird durch das Finanzamt im Wege der Zurechnungsfortschreibung erst zum nächsten 01.01. auf den neuen Eigentümer umgeschrieben und der Stadt Geldern mitgeteilt.

Wir beantragen, dass der künftige Eigentümer mit Wirkung ab

01. (Monat) (Jahr)

als Gebühren- und Steuerschuldner behandelt wird, unbeschadet der Fortdauer der Haftung des bisherigen Eigentümers bis zur Umschreibung des Eigentumswechsels im Grundbuch.

Bis zu diesem Zeitpunkt haften bisheriger und künftiger Eigentümer als Gesamtschuldner. Die Stadt Geldern wird die Abgaben zum o.a. Stichtag mit dem bisherigen Eigentümer abrechnen und die nach dem Stichtag fälligen Abgaben dem künftigen Eigentümer berechnen.

Eine Umschreibung des Gebühren- und Steuerschuldners kann nur erfolgen, wenn eine Kopie des Notarvertrages eingereicht wird.

Die Kopie des Notarvertrages ist als Anlage beigefügt liegt bereits vor

Für die Abrechnung der Abwassergebühr (Schmutz) sind folgende Angaben erforderlich:

Zählerstand Wasseruhr bei der Übergabe des Grundbesitzes: _____

Zählerstand Zwischenzähler bei der Übergabe des Grundbesitzes: _____

(falls vorhanden)

Ort und Datum

bisheriger Eigentümer

künftiger Eigentümer